
1525/AB XXII. GP

Eingelangt am 26.04.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz

Anfragebeantwortung

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten **Theresia Haidlmayr, Freundinnen und Freunde, Nr. 1536/J**, wie folgt:

Präambel:

Vorweg möchte ich die Aussage, dass mit der Behindertenmilliarde vorwiegend Arbeitsplätze für nichtbehinderte Menschen geschaffen werden, als unrichtig zurückweisen.

In den Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekten werden die Teilnehmer/innen in der Regel im Rahmen eines sozialversicherungsrechtlichen Dienstverhältnisses beschäftigt oder sind im Rahmen der gewährten Förderung zur Deckung des Lebensunterhaltes versichert. Viele Maßnahmen (z.B. Integrationsbeihilfe, Förderung der selbstständigen Erwerbstätigkeit) haben die unmittelbare Eingliederung behinderter Menschen in das Erwerbsleben zum Ziel.

Auch bei erfolgreichem Abschluss der begleitenden Hilfen (Arbeitsassistenz, Berufsausbildungsassistenz, Clearing, Job Coaching) erhalten oder sichern Menschen mit Behinderung ihren Arbeitsplatz am allgemeinen Arbeitsmarkt.

Nach den Richtlinien für die Förderung von Projekten zur Unterstützung auf dem Weg zu einem selbstbestimmten Leben durch umfassende professionelle Beratung ist es Voraussetzung, dass die in den Projekten beschäftigten Berater/innen selbst behindert sind.

Die mit der Durchführung der Projekte für behinderte Menschen betrauten Behindertenorganisationen und sonstigen gemeinnützigen Einrichtungen sind angehalten, primär geeignete behinderte Menschen als Schlüsselkräfte zu beschäftigen. Das ist jedoch nur eingeschränkt möglich. Da Menschen mit Behinderungen - durchschnittlich betrachtet - nämlich ein deutlich schlechteres Ausbildungs- und Qualifizierungsniveau als vergleichbare Nichtbehinderte aufweisen (weswegen ja die Beschäftigungsoffensive für Menschen mit Behinderungen überhaupt ins Leben gerufen wurde), so müssen oftmals - um die ordnungsgemäße Durchführung der Projekte zu

gewährleisten - diese Positionen mit nichtbehinderten Personen besetzt werden. Diese mangelnde Qualifikation stellt neben behinderungsbedingten Einschränkungen das wesentlichste Vermittlungsproblem dar. Unsere Maßnahmen sind daher auf den Erwerb zusätzlicher Qualifikationen und Fertigkeiten ausgerichtet, um eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Mit der "Behindertenmilliarde" wird nicht nur das etablierte Fördersystem fortgeführt und ausgebaut, sondern permanent an einer laufenden Verbesserung gearbeitet. Einige Beispiele dazu: neue Berufsfelder für Menschen mit Behinderungen zu öffnen, zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit und speziell der Wirtschaft beitragen, die individuellen Bedürfnisse bei der Maßnahmenplanung ins Zentrum zu stellen, Empowermentansatz wird umgesetzt, Maßnahmen, die die speziellen Bedürfnisse von behinderten Frauen berücksichtigen, werden entwickelt.

Mit der "Behindertenmilliarde" ist es gelungen, ein Fördersystem aufzubauen, das nicht nur in Österreich Anerkennung gefunden hat, sondern auch im europäischen Raum auf Interesse stößt. Internationale Experten haben sich wiederholt mit den Schwerpunktsetzungen und Ergebnissen beschäftigt. Derzeit aktuell wird sich am 7. und 8. Juni 2004 eine europäische Expertengruppe in Wien mit den Ergebnissen zur Maßnahme "Clearing" beschäftigen. Diese wurde durch die Europäische Kommission als beispielgebendes Projekt ausgewählt.

Frage 1:

siehe Beilage

Die gewünschten Detailinformationen sind EDV-mäßig nicht erfasst und nur händisch auswertbar. Diese Auswertungen sind mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht zu bewältigen.

Fragen 2 bis 4:

Diese Detailinformationen sind EDV-mäßig nicht erfasst und nur händisch auswertbar. Diese Auswertungen sind mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht zu bewältigen.

Frage 5:

Für 4.736 Personen wurde ein Arbeitsplatz neu erlangt, für 6.513 Personen ein Arbeitsplatz gesichert.

Diese Zahlen sind Stichtagserhebungen. Erfolge, die danach eingetroffen sind, sind daher nicht erfasst.

Anmerkung der Parlamentsdirektion:

Die angeschlossenen Anlagen „Parlamentarische Anfrage für das Jahr 2001, BHM“ konnten nicht textinterpretiert werden und stehen nur als Image zur Verfügung.